



## **ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

**Beteiligt:**

20 Stadtkämmerei

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

SEH Stadtentwässerung Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts

**Betreff:**

Anliegerbeitragspflichtige Wiederherstellungsmaßnahmen an Straßen

**Beratungsfolge:**

05.04.2006 Bezirksvertretung Haspe

05.04.2006 Bezirksvertretung Hohenlimburg

26.04.2006 Bezirksvertretung Hagen-Nord

26.04.2006 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

02.05.2006 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

09.05.2006 Stadtentwicklungsausschuss

08.06.2006 Haupt- und Finanzausschuss

22.06.2006 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:****Beschlussvorschlag:**

Reine Wiederherstellungsmaßnahmen an Straßen (Fahrbahndecke, Straßenentwässerung, Versorgungsleitungen, Beleuchtung) sind zwischen den Trägern der Maßnahmen zu koordinieren und so zu planen, dass Straßenbaubeuräge nach § 8 KAG in Verbindung mit der Straßenbaubeuragsatzung der Stadt erhoben werden können.

Eine Beschlussfassung hierüber erfolgt in der jeweils zuständigen Bezirksvertretung in nur einer Lesung mit anschließender Informationsveranstaltung für die betroffenen Anlieger.



Die Vorlage Nr. 0531/2005, Anliegerbeitragspflichtige Wiederherstellungsmaßnahmen an Straßen wurde im Februar in allen Bezirksvertretungen beraten.

Aufgrund der durchgängig ablehnenden Beschlussfassungen wird nunmehr ein alternativer Beschlussvorschlag unterbreitet. Wegen der rechtlichen und finanziellen Notwendigkeit sowie der gebotenen einheitlichen Verfahrensweise im gesamten Stadtgebiet soll eine abschließende Beschlussfassung im Rat der Stadt erfolgen.

**BEGRÜNDUNG****Drucksachennummer:**

0156/2006

**Teil 3 Seite 1****Datum:**

20.02.2006

Mit der als Anlage beigefügten Verwaltungsvorlage Drucksachen-Nr. 0531/2005 ist den Bezirksvertretungen die rechtliche und finanzielle Notwendigkeit aufgezeigt worden, Baumaßnahmen an Straßen zu koordinieren und so zu planen, dass hierfür Straßenbaubebiträge nach § 8 KAG in Verbindung mit der Straßenbaubebitragssatzung der Stadt erhoben werden können.

Da es sich hierbei um reine Wiederherstellungsmaßnahmen handelt, die einen Ausbaugesaltungsspielraum nicht zulassen, ist vorgeschlagen worden, auf eine Beschlussfassung in der jeweils zuständigen Bezirksvertretung und eine Bürgeranhörung zu verzichten. Sämtliche Bezirksvertretungen haben den Beschlussvorschlag abgelehnt. Hierbei kam u.a. zum Ausdruck, dass eine Einschränkung ihrer Zuständigkeiten und insbesondere der Verzicht auf eine Bürgerbeteiligung politisch nicht gewollt sei.

Um diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung nunmehr alternativ vor, die reinen Wiederherstellungsmaßnahmen den Bezirksvertretungen in nur einer Lesung zur Beschlussfassung vorzulegen und dann anschließend eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Da die vorgeschlagene Verfahrensweise von grundsätzlicher Bedeutung für das gesamte Stadtgebiet ist und auch finanzielle Auswirkungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung tangiert werden, ist eine abschließende Beratung dieser Vorlage im Rat der Stadt angezeigt.

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0156/2006

**Datum:**

20.02.2006

Bei der aufgezeigten Verfahrensweise werden zusätzliche Beitragseinnahmen erzielt. Die Höhe bestimmt sich nach der Anzahl der Maßnahmen.

## VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

**Drucksachennummer:**

0156/2006

**Datum:**

20.02.2006

## Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

---

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
  - 20 Stadtkämmerei
  - 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb
  - SEH Stadtentwässerung Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts

## **Gegenzeichen:**

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

Anzahl: